



Beschlussvorlage 2021/386	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	02.12.2021	öffentlich

Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR); Inhalt, Bedeutung und Auswirkungen auf das Stadtgebiet Friedberg; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Ergebnis der durchgeführten Markterkundung zur Gigabitrichtlinie zur Kenntnis.
2. Auf Grund der deutlich besseren Fördersituation ist ein Wechsel in das Bundesförderverfahren zu veranlassen.
3. Für eine abschließende Entscheidung über die weitere Vorgehensweise sind für das Gremium folgende weitere Handlungsalternativen neben der Gigabitrichtlinie aufzuarbeiten und vorzustellen:
 - a. direkte Beteiligung der Stadt Friedberg am Breitbandausbau im Rahmen möglicher Betreiber- oder Kooperationsmodelle unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit
 - b. nochmalige Prüfung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzinfrastruktur durch Partner, die seit Abschluss der Markterkundung Interesse geäußert haben
4. Die Corwese GmbH wird mit der Durchführung der die für Ziffer 3 a. erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Erstellung „Business Case“) beauftragt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die von der Stadt Friedberg beauftragte Corwese GmbH hat in der Sitzung des Stadtrats vom 17. Juni 2021 die Grundzüge der sog. Gigabitrichtlinie des Freistaats Bayern, mit der der Ausbau gigabitfähiger Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten gefördert wird, vorgestellt.

Im Gremium bestand damals Konsens, die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu vertiefen, sobald auch die Rahmenbedingungen für eine ergänzende Förderung über den Bund bekannt sind. Das ist nun der Fall. Am 1. August 2021 ist die neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) in Kraft getreten. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass auch mit der seit 26. April 2021 verfügbaren Bundesförderung Haushalte erschlossen werden können. Mit der neuen bayerischen Kofinanzierung wird die Fördermöglichkeit des Bundes durch den Freistaat unterstützt. Im Rahmen der neuen Kofinanzierung erhält die Stadt Friedberg einen Fördersatz von 80 %.

Die abgeschlossene Markterkundung hat im Ergebnis hervorgebracht, dass ein Glasfaserausbau im Zuge des bisher avisierten Verfahrens für die Stadt Friedberg einen Eigenanteil von rd. 6.300.000,-- € bei insgesamt (und vorab) zu stemmenden rd. 31.500.000,-- € bedeuten würde.

Mit diesen Beträgen sind dann allerdings nicht alle Gebäude im Stadtgebiet Friedberg mit Glasfaser erschlossen, sondern lediglich solche, die unter das aktuelle Förderverfahren (mehr als 30 und weniger als 100 Mbit) fallen. Das bedeutet, dass auch künftig weitere Förderverfahren abgewartet bzw. abgewickelt werden müssen und weiteres städtisches Eigenkapital eingebracht werden muss, bis (irgendwann einmal) alle Gebäude im Stadtgebiet Friedberg einen Glasfaseranschluss haben.

Auf Empfehlung der Corwese GmbH sollte nicht zuletzt deshalb zunächst unbedingt die politisch-strategische Entscheidung getroffen werden, ob die Stadt „nur“ (passiv) eine finanzielle Eigenbeteiligung zum Glasfaserausbau leisten („Wirtschaftlichkeitslücke“) oder sich (aktiv) am Glasfasernetzausbau in alle Gebäude im Stadtgebiet beteiligen und künftig aus der Vermietung des Netzes Erlöse ganz („Betreibermodell“) oder teilweise („Kooperationsmodell“) generieren möchte.

Die Corwese GmbH wird in der Sitzung neben dem Ergebnis der Markterkundung und der Kostenschätzung auch unterschiedliche Betreiber- bzw. Kooperationsmodelle vorstellen. Soweit das Gremium dem zustimmt, sollen hierzu vor einer abschließenden Entscheidung jedoch noch weitere Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingeholt werden. Mit der Erstellung dieses sog. „Business Case“ sollte zweckmäßigerweise die Corwese GmbH als Partner und Projektbegleiter der Stadt in Breitbandfragen beauftragt werden. Die Beauftragung kann im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel erfolgen. Die zu erwartenden Kosten sind überschaubar und liegen in der Bewirtschaftungsbefugnis der Verwaltung.

Darüber hinaus haben seit Abschluss der Markterkundung nun überraschenderweise doch Netzbetreiber gegenüber der Stadt ihr Interesse an einem ganzheitlichen oder abschnittswisen eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes ohne städtische Beteiligung bekundet. Die Verwaltung führt hierzu aktuell bereits offene Gespräche, deren Ergebnisse bis zur nächsten Sitzung auch entscheidungsrelevant sein könnten.